# Offenes Verfahren

# Allgemeine Submissionsbedingungen

1. **Auftraggeber**

**2. Auftrag** *[Bsp. Lieferung eines Kanalsaugfahrzeuges]*

**3. Eingabeadresse**

**4 Frist für die Einreichung des Angebots (Eingang, nicht Poststempel massgebend!)**

bis zum xx. xx.20xx, xx.xx Uhr

In einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift:

**5. Offertöffnung**

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Spätestens nach dem Zuschlag wird allen Anbietenden auf Verlangen Einsicht in das Offertöffnungsprotokoll gewährt.

**6. Dauer der Verbindlichkeit des Angebots**

**7. Auskunftsstelle für zusätzliche Informationen**

**8. Sprache des Verfahrens, Unterstellung**

Verfahrenssprache ist deutsch. Das Vergabeverfahren untersteht dem *Staatsvertragsbereich / dem Nicht-Staats­vertragsbereich*.

**9. Eignungskriterien und Nachweise**

**10. Zuschlagskriterien (in der Reihenfolge ihrer Bedeutung)**

*1. Preis Gewichtung 50% (fakultativ)*

*2. Qualität des vorgeschlagenen Konzepts Gewichtung 30% (fakultativ)*

*3. Lehrlingsausbildung Gewichtung 5%-10% (Muss)*

*(beispielhafte Aufzählung)*

**11. Arbeitsschutz, Gesamtarbeitsverträge**

*Die Anbieterin / der Anbieter* verpflichtet sich, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Bedin­gungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die branchenüblichen Vorschriften einzuhalten, die an den Orten gelten, wo die Arbeiten ausgeführt werden. *Sie / er* erklärt sich bereit, Nachweise auf Aufforderung hin innert Frist beizubringen.

Auskünfte erteilt das Kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Arbeitsbedingungen, Postfach, 8090 Zürich (www.awa.zh.ch, E-Mail: awa@vd.zh.ch)

1. **Versicherung**

*Die Anbieterin / der Anbieter* hat nachzuweisen, dass *sie / er* über eine Versicherungsdeckung in ausreichendem Umfang verfügt (Angaben auf Formular „Angaben zur Unternehmung“).

1. **Angaben zu Subunternehmen, Arbeitsgemeinschaften und Losen / Teilangeboten**

*Subunternehmerinnen / Subunternehmer sind nicht zugelassen / sind zugelassen / sind nur mit Zustimmung der Vergabestelle zugelassen. Subunternehmerinnen / Subunternehmer sind genau zu bezeichnen.*

*Teilangebote werden nicht akzeptiert / Die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in x Lose aufzuteilen. Teilangebote für diese Lose sind zulässig / nicht zulässig.*

*Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind nicht zulässig / sind zulässig. Es ist eine federführende Unternehmung zu bestimmen.*

*Sieht die Anbieterin / der Anbieter den Beizug von Subunternehmen vor, hat sie / er diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Anforderungen oder Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen oder das Angebot wegen Nichteignung ausschliessen.*

*Sollte die Anbieterin / der Anbieter im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginns unverschuldet ein anderes Subunternehmen beiziehen müssen als in der Offerte angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Kreditfreigabe), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.*

1. **Varianten**

Unternehmervarianten *sind zulässig / sind nicht zulässig / sind erwünscht*.

Varianten sind in jedem Fall klar zu kennzeichnen und ausreichend zu umschreiben.

1. **Zahlungsbedingungen / Teuerung**
2. **Einzureichende Unterlagen und Beilagen:**

* *Formular Angaben zur Unternehmung (Selbstdeklaration)*
* *Formular ....*
* *Angebot*

1. **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Als Gerichtsstand wird Zürich bestimmt.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf § 4a Abs. 1 lit. b BeiG (LS 720.1) ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

Die unterzeichnende Firma bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt ausdrücklich ihr Einverständnis mit den Submissionsbedingungen.

Ort und Datum Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en):

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.